



FEUERWEHRVERBAND
THURGAU

Richtlinien Jugendfeuerwehren

Richtlinien Jugendfeuerwehren Kanton Thurgau

Ausgabe 2012



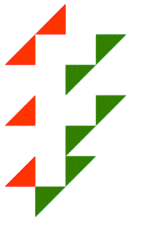
Vorwort

Die Jugendfeuerwehr will den Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und pädagogisch abgestimmte Freizeitgestaltung anbieten. Eine attraktive Feuerwehrausbildung fördert die Persönlichkeitsbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren. Ebenso wichtig ist dabei der Aspekt der Nachwuchsförderung. Bei aller Ernsthaftigkeit in der Ausbildung darf der Spass nicht zu kurz kommen.



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck	4
2. Ziele	4
3. Mitgliedschaften	5
4. Organisation und Leitung	6
5. Finanzen	8
6. Werbung und Sponsoring	9
7. Versicherung	10
8. Richtlinien	11
9. Rechtsgrundlagen	12
10. Eltern und Schule	13
11. Ausrüstung	15
12. Material und Gerätschaften	16
13. Ausbildung	17
14. Anlässen und Veranstaltungen	18
15. Ziele SFV	19



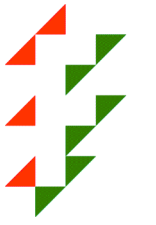
1. Sinn und Zweck

Die Jugendlichen sollen in Ihrer Freizeit die Möglichkeit bekommen, sich in die Feuerwehrfamilie einzubringen. Sie erhalten so die Chance sich in folgenden Kompetenzen zu entwickeln:

- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Dialogbereitschaft
- Fachliche Kompetenz
- Soziales Verantwortungsbewusstsein

2. Ziele

- Jugendliche für die Feuerwehr begeistern
- Brandschutzerziehung, Brandverhütung
- Faszination und Gefahren des Feuers aufzeigen
- Grundkenntnisse für den Feuerwehrdienst vermitteln
- Nachwuchsförderung
- Förderung zu gemeinnützlichen Leistungen und Verantwortungsbewusstsein
- Aktiv mitwirken an Umwelt- und Naturschutz
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Kameradschaft und Teamgeist



3. Mitgliedschaften

Die Jugendfeuerwehr sollte für Jugendliche ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Altersjahr offen stehen. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet das Leiterteam.

Mit dem Beitritt verpflichtet sich das Mitglied an den Übungen teilzunehmen, dem abgegebenen Material Sorge zu tragen und Anweisungen des Leiters und der Ausbilder Folge zu leisten.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet:

- Mit dem Beginn der Feuerwehrdienstpflicht gemäss örtlichem Feuerwehrreglement
- Beim Austritt aus der Jugendfeuerwehr
- Mit dem Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr
- Mit der Auflösung der Jugendfeuerwehr



4. Organisation / Leitung

Anforderungsprofil Leiter und Leiterteam

- Identifikation mit der JFW
- Bereitschaft den Jugendfeuerwehrleiterkurs zu absolvieren.
- Angehörige der Feuerwehr oder AdF die die Dienstpflicht beendet haben.
- Leiter vorzugsweise ein Feuerwehroffizier
- Bereitschaft Führungsaufgaben in der JFW zu übernehmen
- Erfahrung oder Freude an der Jugendarbeit
- Fähigkeit andere motivieren zu können
- Vorbildfunktion übernehmen
- Grundausbildung in Erster Hilfe (**A B C D**)
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Anlässen gemäss speziellem Aufgebot
- Feuerwehrtechnische Fachkompetenz
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Die Ausbildung der Jugendfeuerwehrleiter und der Stellvertreter obliegt dem Feuerwehrkommandanten der entsprechenden Feuerwehr und wird in Kursen des SFV sichergestellt.

Die Jugendfeuerwehren stellen dem JFW Verantwortlichen des FVT jährlich das Jahresprogramm zu.

Anforderungsprofil Betreuer / Ausbilder

- Identifikation mit der JFW
- Genügende Reife und Fähigkeit als Führungskraft
- Empfohlenes Mindestalter 16 Jahre oder nach Ermessen des Leiterteams
- Geeignete Ausbildung absolviert
- Feuerwehrtechnische Fachkompetenz
- Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Fähigkeit andere zu motivieren
- Akzeptanz in der Gruppe
- Fähigkeit zur Teamarbeit
-



Möglicher Zeitaufwand bei 12 Übungen / Anlässe pro Jahr

8 Übungen am Abend à 2 Std.	16 Std.
4 Übungen an einem Samstag à 4 Std.	16 Std.
16 Übungsvorbereitungen à 3 Std.	48 Std.
12 Verwaltung und Administration à 2 Std	24 Std.
Total	104 Std.

Zeitaufwand Leiter	ca. 104 Std.
Zeitaufwand Hilfsleiter	ca. 60 Std.
Zeitaufwand Mitglieder Jugendfeuerwehr	ca. 30 Std.
Zeitaufwand Eltern	Nach Bedarf

Die Ausbildung erfolgt in drei Stufen (Ausbildung wird noch neu definiert)

.....

Grundausbildung im Feuerwehrdienst

Damit die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr als Grundausbildung anerkannt wird, sind die folgenden Abläufe und Forderungen einzuhalten.

Ausbildung gemäss Grundschule im Feuerwehrwesen und ab 2013 gemäss Basiswissen FKS



5. Finanzen

Die Beiträge sollen dazu dienen, die Organisation und den Betrieb der Jugendfeuerwehr finanziell zu sichern. Die notwendigen Materialien, Ausrüstungen sowie Veranstaltungen und eine Entschädigung des Leiterteams können so finanziert werden.

Beitragsarten und deren Beschreibung

Gemeindebeiträge

Die Finanzierung der JFW ist Sache der Feuerwehrorganisation

Beiträge GVTG; Fr. 150.- pro Mitglied der Jugendfeuerwehr. Die Auszahlung erfolgt ende Jahr Einreichung der Mitgliederliste und des Jahresberichts.

Beiträge des FVT / SFV

Der Feuerwehrverband Thurgau (FVT) entrichtet bei der erfolgreichen Gründung einer JFW eine Startpauschale von Fr. 500.-

Der SFV entrichtet bei der Erfolgreichen Gründung einer JFW auf Anfrage einen einmaligen Beitrag von Fr. 200.-

Der SFV übernimmt auch einen Beitrag beim Sponsoring, wenn eine Teilnahme an einem CTIF Wettkampf erfolgt.

Beiträge der Eltern

Die Teilnahme in der JFW ist grundsätzlich kostenlos. Für die Finanzierung spezieller Veranstaltungen können Eltern der AdJFW beteiligt werden.

Abweichende Bestimmungen können in den jeweiligen Richtlinien der JFW beschlossen werden.

Entschädigung

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden in der Regel nicht besoldet.

Leiter / Leiterteam sowie Betreuer und Ausbilder sollen besoldet werden.



6. Werbung und Sponsoring

Beispiel eines Sponsorenbriefes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie vielleicht schon gehört haben, gründen wir in Kreuzlingen eine Jugendfeuerwehr. Um uns die Finanzierung zu erleichtern, möchten wir Sie als Sponsor gewinnen.

Nachfolgend ein paar Grundgedanken zur Jugendfeuerwehr:

Ziel und Zweck:

- Sinnvolle Jugendarbeit
- Vereinsleben / Kameradschaft
- Feuerwehrynachwuchs

Wir stellen uns das Sponsoring wie folgt vor.

- einmalige Sponsorenbeiträge
- wiederkehrende Sponsorenbeiträge

Es bestehen z.B. folgende Sponsoren- und Werbemöglichkeiten

- Jahresprogramm
- Hauptübung
- diverse Aktivitäten (z.B. Delegiertenversammlung)

Wir freuen uns, wenn wir Sie für ein Sponsoring – Engagement begeistern und für eine gute Zusammenarbeit gewinnen können!

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, mit Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Sponsorenkonzept auszuarbeiten.

Sie unterstützen mit Ihrem Engagement eine sinnvolle Jugendförderung. Wir danken Ihnen dafür und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Kontakt Sponsoring

Christian Huber
Bruderholz 118
0118 Kdkökla



7. Versicherung

- Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen einen privaten Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall besitzen
- Da die JFW ein Bestandteil der Feuerwehr ist, geniessen die Jugendlichen den gleichen Versicherungsschutz wie die andern Feuerwehrangehörigen. Die Leistungen der Hilfskasse des SFV sind nicht für die JFW anwendbar. Der SFV bietet die Möglichkeit einer Zusatzversicherung.
- Die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten ist mit der Gemeinde abzusprechen.
- Der SFV hat eine Versicherung abgeschlossen, in der alle registrierte JFW eingeschlossen sind. Sie deckt Leistungen bei Invalidität oder Todesfall von Jugendlichen bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr. Die Prämien werden bis auf weiteres durch den SFV getragen. Somit werden den Jugendfeuerwehren bis auf weiteres keine Prämienkosten in Rechnung gestellt.
- Die Feuerwehren müssen bei dem SFV den Versicherungsschutz beantragen. Zudem muss jährlich analog der aktiven Feuerwehr anfangs Jahr die aktuelle Mitgliederzahl und eine Namensliste zugestellt werden.
- Schadenfälle müssen dem SFV umgehend gemeldet werden.
- Die Deckung der Versicherung des SFV umfassen:
 - Kapitalleistung im Todesfall Fr. 10'000.—
 - Kapitalleistung bei Invalidität Fr.200'000.—

Bedingungen:

Die Eltern der Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben einen privaten Versicherungsschutz für die Folgen von Krankheit und Unfall nachzuweisen.



8. Richtlinien

Bei allfälligen Abklärungen ist die nachfolgende Reihenfolge zu beachten:

1. Regionale Richtlinien
2. Kantonale Richtlinien
3. Schweizerische Richtlinien



9. Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen dienen alle allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen. Insbesondere verweisen wir auf die Folgenden Erlasse:

- Richtlinien Jugend-Feuerwehr JFW des SFV vom 27. Januar 2006
- ZGB vom 10 Dezember 1907, insbesondere

Artikel 11 bis 19 Persönlichkeitsrecht

Artikel 60 bis 79 Vereinsrecht

Artikel 272 Beistand und Gemeinschaft

- Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20 Juni 302

Artikel 2 Grundsätze

- Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, insbes.

Artikel 136 Verarbeiten Gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder

„Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

- Feuerwehrgesetz des Kantons Thurgau
- Eigene Grundlagen der verantwortlichen Jugendfeuerwehr



10. Eltern und Schule

Beim Gestalten einer JFW sind die Eltern vorteilhaft mit einzubeziehen. Die geplanten Tätigkeiten können z. B. an einem Infoabend erläutert werden. Wertvoll ist das Durchführen von Schnuppernachmittagen, wodurch die Begeisterung und der Teamgeist der Jugendlichen geweckt werden. Für die Eltern besteht so die Möglichkeit, das Leiterteam sowie die Organisationsstruktur der JFW kennen zu lernen. Dies kann dem Aufbau und der Förderung eines Vertrauensverhältnisses dienen.

Möglichkeiten zur Zusammenarbeit

- Elternabend
- Gemeinsame Anlässe
- Mithilfe der Eltern bei Wettkämpfen / Ausflügen (Chauffeurdienst, Verpflegung usw.)
- Gute und frühzeitige Information über Termine und Art der Anlässe

Die Eltern sind beim Eintritt der Jugendlichen in die JFW zu informieren über

- Sinn, Zweck und Ziele der JFW
- Organisation und Leiterteam
- Grösse und Altersstruktur der jeweiligen Gruppen
- Jahresbeitrag
- Kleider und Schuhe
- Versicherung
- Schnuppernachmittage
- Übertritt in die aktive Feuerwehr



Schulen

Im Vergleich zu anderen Ländern besteht in der Schweiz grosser Nachholbedarf an Brandschutzerziehung in den Schulen. Hier kann die JFW, zusammen mit der aktiven Feuerwehr, wertvolle Dienste leisten.

Oft werden im Rahmen des Schulunterrichts, vor allem an der Unterstufe, die vier Elemente Wasser, Feuer, Erde und Luft bearbeitet. Um diese Elemente mit allen Sinnen erleben zu können, werden die entsprechenden Themen vielfach in eine Projektwoche eingebunden.

Dies ist unsere Chance! Es zeigte sich, dass durch Mund zu Mund Propaganda die Lehrkräfte zum Teil von sich aus auf die Feuerwehren zugehen. Sie sind jeweils sehr dankbar für die kompetente Unterstützung und Zusammenarbeit.

Grundsätze

- Frühzeitig Kontaktaufnahme mit der Lehrerschaft
- Sich orientieren lassen, was geplant ist und wie die Feuerwehr dabei integriert werden soll.
- Die Lehrer informiert über den Inhalt unseres Programms
- Doppelspurigkeiten vermeiden
- Zeitrahmen und Ablauf genau festlegen
- Der Zeitbedarf für die Feuerwehr beträgt pro Übung 2 Stunden, besser ist jedoch ein halber Tag.
- Jugendgerecht Vorführen (Fachausdrücke)
- Ängste der Jugendlichen respektieren und zu nichts zwingen
- Jugendliche der Jugendfeuerwehr in diese Arbeit miteinbeziehen (wenn möglich)
- Kontaktadressen bekannt geben und auf Schnuppernachmittage hinweisen
- Hinweis auf Lehrmittel und deren Bezugsquellen anbieten



11. Ausrüstung

Schutzausrüstung

Eine zweckmässige Ausrüstung muss den Unfallsicherheitsschutz, sowie einen Witterungsschutz abdecken.

Da sich die Jugendlichen im Wachstum befinden, ist ein geeigneter Lagerbestand an diversen Grössen sinnvoll. Wenn möglich sollte darauf geachtet werden, dass im Kanton Thurgau die gleichen Uniformen besorgt werden.

Ausrüstung

Die JFW stellen für die Dauer des Dienstes in der Jugendfeuerwehr den Teilnehmern die persönliche Bekleidung (z.B. Arbeitsanzug, Wetterjacke, Rettungsgurt, Handschuhe und Helm) zur Verfügung.

Persönliche Ausrüstung

- Helm
- Mütze
- Arbeitsanzug (1 oder 2-teilig)
- Handschuhe
- Rettungsgurt
- Wetterfeste Jacke (Parka)

Private Ausrüstung

- T-Shirt
- Rollkragenpullover
- Stiefel / Wanderschuhe (Variante)



12. Material und Gerätschaften

Die Jugendfeuerwehr soll die Gerätschaften der Feuerwehr nutzen.

Der Dienstbetrieb der Feuerwehr darf dabei nicht beeinträchtigt werden.



13. Ausbildung

Feuerwehrtechnische Übungen

Ziel: Mit Freude, Spass und Spiel das Feuerwehrhandwerk kennen lernen.

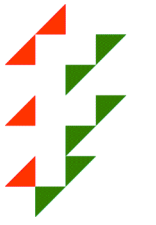
Übungen werden nach dem gültigen Schweizerischen Reglement durchgeführt.

Theorie:

- Organisation
- Alarmierung
- Persönliche Ausrüstung
- Sicherheit / Versicherung
- Orts-, Stützpunkt-, Betriebs-, Berufs- und Flughafenfeuerwehren
- Schadenplatzorganisation
- Zusammenarbeit Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei
- Organisation Grossereignisse
- Aufzeigen der Einsatzvielfalt
- Umweltschutz

Praktisch:

- Materialkenntnisse
- Funken
- Bedienung Hydrant, Teilstück, diverse Strahlrohre
- Einsatz TLF / MS, Kleinlöschgeräte
- Leitern
- Karabinerbremse, Brust- / Rückenbindung
- Seilverbindungen und Knoten, Seilwicklung
- Rettungsschlitten / Rettungsbrett
- Nothilfe, Erste Hilfe, Sanitätsdienst
- Wasser
- Schadendienst / Oelwehr / Umwelt
- Ausführen von Rettungen
- Park- und Verkehrsdienst
- Einsatzübungen
- Ortskenntnisse



- 14. Anlässe Veranstaltungen

Besichtigungen Feuerwehrbereich

- Betriebsfeuerwehr
- Berufsfeuerwehr
- Berufsfeuerwehr Flughafen
- Lösch- und Rettungszug SBB
- Ausbildungszentrum, (ifa, Andelfingen, Bernhardzell)
- Alarmzentrale
- Rega / Rettungsdienst
- Polizei

Nicht Feuerwehrtechnische Übungen

Ziel: Pflege der Kameradschaft, Gruppenerlebnis

Diverses

- Familienanlass
- Erlebnisbad (Alpamare)
- Velotour
- JFW Reise
- usw.

Besichtigungen Gemeindeeinrichtungen

- Wasserversorgung
- Abwasserversorgung
- Stromversorgung
- Gasversorgung
- usw.

Besichtigung diverses

- Museen
- Firmen
- Stausee
- Kraftwerke
- usw.

Wettkämpfe:

- Ganze Schweiz, evtl. auch international nach CTIF- Vorschriften*

Polysportive Aktivitäten:

- Kontakt zu den Jugendabteilungen anderer Vereine (Hockey, Fussball, Pontoniere usw.)

Fronddienst:

- Mithilfe in der Gemeinde



15. Ziele SFV

DIE ZIELE - WAS WOLLEN WIR BEI DEN ADJFW ERREICHEN

Unter den Oberbegriffen Persönlichkeitsbildung und Nachwuchsförderung richten wir uns konkret an folgenden Zielen aus.

Der Angehörige der Jugendfeuerwehr kann:

- Die eigene Persönlichkeit bewusst kennen lernen. Dies bedeutet, dass er
- bei JFW-Anlässen Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft erfährt und spürt
- Verantwortung für sich, Kameraden, Umwelt und Material übernimmt
- sich mehrheitlich körperlich in der freien Natur betätigt
- im Feuerwehrbereich praktische Fähigkeiten lernt und handwerkliches Geschick entwickelt: Positive Erfahrungen in der JFW soll die AdJFW animieren, bei Erreichung der Altersgrenze in die aktive Feuerwehr einzutreten (Nachwuchsförderung).

DIE ZIELE - WAS WOLLEN WIR BEI DEN LEITERN ERREICHEN

Jugendfeuerwehrleiter (JFWL) haben sehr anspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen, es gilt:

- Jugendliche auszubilden
- Jugendliche zu führen
- Jugendliche zu betreuen
- Jugendliche zu motivieren

Gefragt sind deshalb:

- Sozialkompetenz
- Fachkompetenz / Feuerwehrhandwerk
- Methodische Kompetenz / Jugendgerecht ausbilden
- Pädagogische Kompetenz / Den Jugendlichen und die Gruppe im Umgang miteinander fördern und fordern

JUGENDFEUERWEHR DARF UND SOLL ABER AUCH SPASS MACHEN

Bei aller Ernsthaftigkeit in der Ausbildung darf der "Spass an der Freud" nicht zu kurz kommen.